



Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

Nr. 6 Jahrgang 2015

ausgegeben am 08.04.2015

Seite 1

Inhalt

- 09/2015** **95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau, Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie; Hier: Einsichtnahme in das Abwägungsergebnis über Stellungnahmen zur Bauleitplan - Änderung der Stadt Lichtenau nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB**

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.lichtenau.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

09/2015

**Stadt Lichtenau
Der Bürgermeister**

Lichtenau, den 08.04.2015

B E K A N N T M A C H U N G

**95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau,
Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie;
Hier: Einsichtnahme in das Abwägungsergebnis über Stellungnahmen zur
Bauleitplan - Änderung der Stadt Lichtenau nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB**

Der Rat der Stadt Lichtenau hat in seiner Sitzung am 26.02.2015 über die während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vorgebrachten Bedenken und Anregungen beraten und entschieden.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB sind die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zu prüfen, das Ergebnis ist mitzuteilen. § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB lautet wie folgt:

Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im wesentlichen gleichen Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird; die Stelle, bei der das Ergebnis der Prüfung während der Dienststunden eingesehen werden kann, ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Bürgerinitiative Lichtenau „ortsnahe Windräder“ hat unter dem 19.11.2014 eine Stellungnahme abgegeben, beigefügt waren Listen mit 520 Unterschriften.

Die Grundsteinheimer Windinitiative hat unter dem 22.10.2014 eine Stellungnahme abgegeben, unterzeichnet von 236 Unterschriften.

Diesem Personenkreis wird Einsicht in das Ergebnis der Abwägung durch den Rat der Stadt Lichtenau ermöglicht. Die Einsichtnahme ist möglich in der Stadtverwaltung Lichtenau, Zimmer 41.

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag: 08.00 – 16.00 Uhr Dienstag: 08.00 – 16.00 Uhr Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 18.00 Uhr Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

In der Mittagszeit (12.00 Uhr - 13.30 Uhr) nach Absprache.

gez.

Altemeier
Allg. Vertreter